

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0256/2016
Amt/Aktenzeichen 85/86 07 01	Datum 01.02.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.03.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.03.2016	N
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: AGEM

hier: Grundstücksentwicklung Mainz Anstalt d. öffentl. Rechts der Stadt Mainz (AGEM)

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.02.2016

Mainz, 01.03.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 08.03.2016

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR.

1. Sachverhalt

Die Dornbach GmbH hat die Anstalt fünfmal geprüft.

Gemäß den Richtlinien der kommunalen Aufsichtsbehörde soll der Wirtschaftsprüfer alle fünf Jahre gewechselt werden. Insofern muss eine neue Beauftragung erfolgen.

Die Beauftragung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden erfolgt nach Beschlussfassung im Stadtrat.

Gemäß § 89 Abs. 1 der GemO RLP sowie § 10 Abs. 3 der Satzung der AGEM sind Anstalten des öffentlichen Rechts jährlich durch sachverständigen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB d.h. durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP sowie § 8 Abs. 2 Buchst. j) der Satzung der AGEM wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten sind durch die AGEM zu tragen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstrecken soll, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz ist in Teil B Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 der AGEM wurden durch die Dornbach GmbH geprüft.

Damit für das Wirtschaftsjahr 2015 eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt werden kann, wurde eine Ausschreibung für 5 Jahre vorgenommen. Zehn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben ein Angebot abgegeben. Mit Schüllermann & Partner AG wurde der günstigste Anbieter ausgewählt.

Es wird vorgeschlagen, die Schüllermann & Partner AG als sachverständigen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der AGEM zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine